

DER MAGISTRAT  
DER STADT RIEDSTADT

<b>Drucksache IX-183/12</b>				
<b>Vorbereitende Beratung</b>				
<b>1. Ausschüsse</b>		<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Sozial-, Kultur- und Sport				
Umwelt-, Bau- und Verkehr				
Haupt-, Finanz- und Wirtschaft				
<b>Abschließende Beratung</b>				
Stadtverordnetenversammlung				

An die  
Stadtverordnetenversammlung  
R i e d s t a d t

Riedstadt, den 23. August 2012

## 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6. September 2012

### Tagesordnungspunkt:

# 12

### 6. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Stadt Riedstadt

#### B e s c h l u s s v o r s c h l a g:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Abfallsatzung zum 01.01.2013.

#### Begründung:

Durch die zum Teil mit großer zeitlichen Verzögerung vorliegenden Jahresergebnisse hat sich im Gebührenhaushalt (Produkt 537-100) ein Rücklage von derzeit rechnerisch 604.454,98 € angesammelt. Die Rechnungsprüfer verlangen einen Abbau der Rücklage in den nächsten fünf Jahren. Durch die neuen Gebühren ergibt sich ein rechnerischer Fehlbetrag von 119.956 € pro Jahr, über fünf Jahre kumuliert sind das 599.778 € Weitere finanzielle Veränderungen im Abfallbereich (z.B. Kostensteigerungen, Gebühren Riedwerke) sind der Verwaltung derzeit nicht bekannt.

Die derzeitigen Gebühren sind		Beschlussvorschlag
120 l Restmüll	16,00 €/ Monat	15,60 €/ Monat
240 l Restmüll	32,00 €/ Monat	31,20 €/ Monat
1100 l Restmüll	291,00 €/ Monat	286,00 €/ Monat
Biomüll 120 Liter	9,50 €/ Monat	9,40 €/ Monat

Die Gebühren für Abfallsäcke bleiben wegen des unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes bei einer Anpassung um wenige Cent unverändert. Auch die Gebühr für zusätzliche Sperrmüllabfuhr wird nicht angepasst, da hier vor allem ein hoher Verwaltungsaufwand erforderlich ist. Diese Leistung wurde seit ihrer Einführung noch nicht in Anspruch genommen

Werner Amend  
Bürgermeister

Anlage: 3